

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
RollstuhlSport Schweiz
Kantonsstrasse 40
CH-6207 Nottwil

T +41 41 939 54 11
rss@spv.ch
www.rollstuhlsport.ch

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung, RollstuhlSport Schweiz

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb der Elite- und Nachwuchskader ab 20. Dezember 2021

(Ersetzt alle bisherigen Versionen)

Version: 23. Dezember 2021

Ersteller: Andreas Heiniger, Corona-Beauftragter RollstuhlSport Schweiz (RSS)

Wir bemühen uns um gendergerechtes Schreiben, verwenden zur besseren Lesbarkeit aber manchmal die weibliche oder männliche Form stellvertretend für alle Geschlechter.

AUSGANGSLAGE PER 20. DEZEMBER 2021

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 verschärfte Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz getroffen. Diese gelten ab 20. Dezember 2021 und haben mitunter grosse Auswirkungen auf den Schweizer (Indoor-)Sport.

Das vorliegende Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen Sporttrainings und/oder Wettkämpfe durchgeführt werden können.

Es gelten jeweils die übergeordneten [Richtlinien des BAG](#). Die Kantone und Gemeinden können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons/der Gemeinde. Die Schutzkonzepte der Anlagenbetreiber sind ebenfalls einzuhalten – auch diese können schärfere Vorgaben ergreifen.

Grundsätzliches zur aktuellen Situation und der Virus-Variante Omikron

- der **Risikominderung** ist allergrösstes Gewicht beizumessen
- wo immer möglich eine **Maske tragen**, weil sie bei Omikron einen besseren Schutz bietet: auch für Geimpfte/Genesene!
- Fokus auf das Bewährte: **Händewaschen, Abstandhalten**, grosse **Menschenansammlungen vermeiden**
- Im Zweifelsfall **Kapazitäten einschränken; Teilnehmerfelder limitieren** oder staffeln; **Events verschieben**; Veranstaltungen **ohne Zuschauer** durchführen
- bei **nationalen Turnieren** oder **grösseren Gruppen** wäre auch bei den **U16 Kategorien** die Umsetzung von **3G** sinnvoll

ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE

Die übergeordneten Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur Symptomfrei ins Training und an Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

2. Abstand halten

Für alle Aktivitäten gilt weiterhin:

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.

3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt für alle ab 12 Jahren eine Gesichtsmaskenpflicht.

Auf dem gesamten Areal der Schweizer Paraplegiker-Gruppe gilt Maskentragepflicht und 3G (geimpft, getestet, genesen). Mögliche Ausnahmen können für die Personengruppe «Patient*innen» angewendet werden.

Die Vereine sind verantwortlich für die Maskenbeschaffung und -abgabe. Desinfektionsspender sind in den Gebäuden der SPG vorhanden.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training bzw. Wettkampf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Verschiedene Grundsätze pro Personengruppe möglich

Details zu den Vorgaben im Trainings- und Wettkampfbetrieb können auf Seite 5-6 entnommen werden.

6. Präsenzlisten führen

Zur Unterstützung des Contact Tracing führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe (indoor und outdoor) Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

7. Corona-Beauftragter des Verbandes

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine*n Corona-Beauftragte*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verband ist dies Andreas Heiniger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 41 939 54 11 oder rss@spv.ch).

8. Besonders Bestimmungen

Sollte es in vereinzelt Fällen zu einem unselbständigen Transfer vom Alltagsrollstuhl in den Sportrollstuhl und damit zu Körperkontakten mit Betreuern kommen, empfiehlt RSS das Tragen einer Maske sowie das Desinfizieren der Hände vor und nach dem Transfer.

Zur Erinnerung:

- **2G** = geimpft oder genesen (gültiges Covid-Zertifikat mit QR-Code).
- **2G+** = geimpft oder genesen sowie zusätzlich Vorweisen eines negativen Testresultats.
Ausnahme Testpflicht: Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate (120 Tage) zurückliegt (gültiges Covid-Zertifikat mit QR-Code, sowie negatives Testresultat).
- **3G** = geimpft, genesen oder getestet (gültiges Covid-Zertifikat mit QR-Code).

Die Trainer*innen RSS werden über das angepasste Schutzkonzept sowie über das Rahmenschutzkonzept SPV/RSS informiert. Zudem werden die Dokumente auf rollstuhlsport.ch veröffentlicht.

Nottwil, 23. Dezember 2021

Andreas Heiniger
Corona-Beauftragter Rollstuhlsport Schweiz